

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 17.07.2015

C 60 life Top

C 100 life

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes / Handelsname:

Döllken C 60 life Top, C 100 life

1.2 Verwendung:

Kernsockelleiste zur Verarbeitung im Innenausbau von Häusern.

Eingesetzt zum Übergang zwischen Wand und Bodenbelag.

Mit der Möglichkeit, einen Belagstreifen in das Profil zu kleben.

1.3. Hersteller:

Döllken Profiles GmbH

Stangenallee 3, D- 99428 Nohra ,

Tel.: 03643 / 41 70-0

Fax: 03643 / 41 70-330

Mail: info@doellken-profiles.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung

2.2. Kennzeichnungselemente:

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

bei der Verbrennung entstehende Gase:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauchentwicklung bei Verbrennung

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nadelholzkern hoher Dichte mit Polypropylen ummantelt und Dichtlippen aus TPE

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

nach Einatmen: entfällt

nach Hautkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Augenkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Verschlucken: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 17.07.2015

C 60 life Top

C 100 life

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
entfällt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
entfällt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid CO₂
ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

gefährliche Brandgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauchentwicklung bei Verbrennung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes empfohlen.
Falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staub- und Augenschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nicht mit brennbaren Stoffen zusammen lagern.
Trocken lagern und von Zündherde fernhalten.
Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 17.07.2015

C 60 life Top

C 100 life

7.3 Spezifische Endanwendungen:

keine Angaben erforderlich

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

entfällt

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte:

entfällt

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):

entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei der mechanischen, spanenden Bearbeitung eine Staubabsaugung anlegen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

Körperschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Atemschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staubmaske tragen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

-Aggregatzustand: fest

-Farbe: verschieden

Geruch: neutral

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: nicht bestimmt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: > 120 °C / keine Daten vorhanden

Siedepunkt / Siedebereich: entfällt

Flammpunkt: keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 17.07.2015

C 60 life Top

C 100 life

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Dampfdichte:

nicht anwendbar

relative Dichte:

keine Daten vorhanden

Löslichkeit(en):

unlöslich in Wasser

Verteilungskoeff. n-Oktanol / Wasser:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur:

> 200 °C

Viskosität:

keine Daten vorhanden

explosive Eigenschaften:

nicht explosionsgefährlich

oxidierende Eigenschaften:

nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalisch –chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

nicht bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien:

entfällt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 17.07.2015

C 60 life Top

C 100 life

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Nach derzeitigen Kenntnissen und bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine schädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine umweltschädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

kann mechanisch aus dem Wasser entfernt werden

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

entfällt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:	thermische Entsorgung zur Energiegewinnung möglich, örtliche, behördliche Vorschriften sind zu beachten Empfehlung: genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen
Produktverpackung:	Pappverpackung kann der Altpapierverwertung zugeführt werden. Folie kann einer Verwertung oder dem Recycling zugeführt werden. Die Stahlbänder können der Altmetallverwertung zugeführt werden. Die Abdeckplatten und Kanthölzer können wiederverwendet oder thermisch entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 17.07.2015

C 60 life Top

C 100 life

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR / RID: kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen:

kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe:

keine Daten vorhanden

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Verschmutzungskategorie [X, Y oder Z]: nicht festgelegt

Schiffstyp [1, 2 oder 3]: nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nach den vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse sowie Erfahrungen und basieren auf den Angaben unserer Rohstoff-Lieferanten. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung der Zusicherung von Eigenschaften. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Legende:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

EC: Effektive Konzentration

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

C 60 life Top

C 100 life

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 17.07.2015

IATA-DGR: International **Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations**

IBC -Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien

ICAO-TI: International **Civil Aviation Organization-Technical Instructions**

IMDG-Code: International **Maritime Code for Dangerous Goods**

IUCLID: International **Uniform Chemical L Information Database**

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: **Maritime Pollution Convention**

OECD: **Organisation for Economic Co-operation and Development**

PBT: **Persistent, biakkumulierbar, toxisch**

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: **Technische Regeln für Gefahrstoffe**

VOC: **Volatile Organic Compounds** (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS: **Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe**

WGK: **Wassergefährdungsklasse**